

2. Änderung der Satzung  
der Ortsgemeinde Reinsfeld über die Höhe des Geldbetrages  
je Stellplatz oder Garage nach § 45 Abs. 4 LBauO  
(Ablösung der Stellplatzverpflichtung)

Der Ortsgemeinderat Reinsfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153 ff) sowie des § 45 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19 ff) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird für das in der beigefügten Karte bezeichnete Gebiet auf 1.000,-- DM festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reinsfeld, .....

Noll, Ortsbürgermeister